



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsman-Siercks-Straße" für das Gebiet bestehend aus den Flurstücken 58/3, 58/4, 58/5 und 52/13 der Flur 3, Gemarkung Tönning, nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße, Kreisstraße 3 (im Geltungsbereich inbegriffen), östlich des Flurstücks 53 der Flur 3, südlich des Flurstückes 49/1 der Flur 3 und westlich des Wogemannswegs

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat in ihrer Sitzung vom 12.09.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsman-Siercks-Straße" für das Gebiet bestehend aus den Flurstücken 58/3, 58/4, 58/5 und 52/13 der Flur 3, Gemarkung Tönning, nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße, Kreisstraße 3 (im Geltungsbereich inbegriffen), östlich des Flurstücks 53 der Flur 3, südlich des Flurstückes 49/1 der Flur 3 und westlich des Wogemannswegs, aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite:

<https://www.toenning.de/rathaus/einladungen/-/bekanntmachungen> und
<https://www.toenning.de/rathaus/bauleitplanung> bereitgestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Tönning, den 20.08.2025

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

Liane Struve

1. Stadträtin



An den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf www.toenning.de

zu veröffentlichen am:

21.08.2025

ausgehängt am

(Datum, Unterschrift, Siegel)

abzunehmen/zu löschen am:

29.08.2025

abgenommen am

(Datum, Unterschrift, Siegel)

